

Datenschutzordnung

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Präambel

Die Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V. (EWF) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion soll als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Funktionsträgern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Eintrag angelegt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Mitgliedsart, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mailadressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
2. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet im Rahmen der in den Satzung des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlung ist notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit des Vereins zu den Sportfachverbänden (Deutscher Ruderverband, Bayerischer Ruderverband), werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, wenn diese eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Regattameldungen) bzw. an Veranstaltungen der Sportfachverbände teilnehmen.
4. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname sowie besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten aus weiteren Gründen

1. Zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen wird im Verein ein elektronisches Fahrtenbuch geführt, in dem alle Teilnehmer des Ruderbetriebs (aktive Mitglieder, Kursteilnehmer und Gäste) einzutragen sind. Von ihnen werden Vor- und Nachname, Geburtsjahrgang, Geschlecht, Beginn- und Endzeitpunkt der Fahrt und die jeweilige Kilometerleistung verzeichnet. Aus Sicherheitsgründen ist dieses Fahrtenbuch offen einsehbar für alle Personen mit Zugang zum Bootshaus.
2. Im Rahmen des Fahrtenwettbewerbs des Deutschen Ruderverbands werden aus dem elektronischen Fahrtenbuch Vor- und Nachname, Geburtsjahrgang, Geschlecht, Gesamtkilometerleistung und Informationen über die Teilnahme an Wanderfahrten weitergegeben.
3. Zur Organisation der Ruder Kurse sowie für die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kursteilnehmer über den BLSV verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereinpublikationen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Namen der Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Alter oder Geburtsjahrgang.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Vorstandsmitglieder und weiterer Funktionsträger mit Vorname, Nachname, Funktion und ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet, sofern der Vorstand nicht ein Mitglied des erweiterten Vorstandes damit beauftragt.
2. Das verantwortliche Vorstandsmitglied stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Es ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitglieder- und Teilnehmerdaten

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Ausbildern, Betreuern und Fahrtenleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen, Wanderfahrten und anderen Veranstaltungen eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um vom Vorstand die Einberufung einer Mitgliederversammlung im

Rahmen des Minderheitenbegehrens zu verlangen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, das die Mitgliederliste erhält, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen sind.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen, sind die E-Mail-Adressen der Empfänger zu verbergen (BCC) oder Serien-E-Mails zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionsträger im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit oder einer vom Vorstand dazu beauftragten Person.
2. Der stellvertretende Vorsitzende Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Weitere Gruppen (z.B. Jugend, Mannschaften) bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.
4. Für die Nutzung der Internetauftritte gilt die auf der Website veröffentlichte Datenschutzerklärung.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 10.09.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.